

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Schiessanlage Gesigen / Altlastrechtliche Sanierung, Verpflichtungskredit von Fr. 512'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt altlastrechtliche Sanierung Schiessanlage Gesigen wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 512'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Die gemeindeeigene Schiessanlage Gesigen wird derzeit von sieben Schützengesellschaften (inkl. Armbrustschützen) für die Distanzen 300m sowie den Kurzdistanzen Kleinkaliber, Sport- und Pistolenschützen 50m und 25m gemietet. Betrieb und Unterhalt sind weitgehend in einer Vereinbarung mit den Vereinigten Schützengesellschaften geregelt. Die alte Schiessanlage 300m, welche angrenzend liegt, wurde von 1900 bis 1964 betrieben und in der Folge stillgelegt. Die 100m Anlage (Damm) wurde im Jahr 1965 in Betrieb genommen und ist seit 1995 stillgelegt. Das Erdreich (natürliche Kugelfänge) in all diesen Perimetern ist schadstoffbelastet. Blei und Antimon sind giftig und stellen eine konkrete Gefährdung für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2014 der Voruntersuchung und der historischen Untersuchung für eine Gesamtsanierung der Schiessanlage Gesigen zugestimmt. Die Voruntersuchungen wurden durch das Büro Prona AG Biel, in Zusammenarbeit mit dem Büro Emch + Berger AG Spiez durchgeführt. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) hat den ausführlichen Untersuchungsbericht genehmigt. Dieser Untersuchungsbericht bietet die Grundlage zur Ausarbeiten eines Sanierungsprojektes. Bei der alten Anlage (300m) werden 27 Scheiben vermutet. Ausgehend von dieser Scheibenzahl werden auch die Sanierungskosten sowie die Subventionen berechnet. Gestützt auf die Voruntersuchung und das Umweltschutzgesetz (USG), der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) sowie der Altlasten-Verordnung (AltIV) hat das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) eine Altlastensanierung der stillgelegten Anlagen bis Ende 2024 angeordnet. Bei den sich in Betrieb befindenden Anlagen 300, 50 und 25 Meter ist dies erst bei Stilllegung oder innerhalb einer Generation erforderlich. Zwischenzeitlich muss diese Anlage mit künstlichen Kugelfangsysteme ausgerüstet werden, ansonsten droht die Stilllegung bis Ende 2020. Der Gemeinderat hat hierfür in eigener Kompetenz einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 111'000 beschlossen.

2. Bericht

Die Vertreter der verschiedenen Schützengesellschaften wurden unter der Leitung der Finanzvorsteherin, im Sinne eines einheitlichen Wissenstandes über die geforderten Massnahmen, orientiert. Die altlastrechtliche Sanierung des belasteten Erdreichs wird vom Bund und Kanton grösstenteils subventioniert. Die Ausfallkosten der Schützen werden vom kantonalen Abfallfonds getragen (300m). Die Schützen müssen lediglich Fr. 1'000.00 pro Scheibe übernehmen (bei 27 vermuteten Scheiben). Bei der alten 100m Anlage (Damm) werden vom „Verhaltensstörer“ (Schützen) weit grössere Beiträge erwartet. In den nachfolgenden Verhandlungen hat sich gezeigt, dass die Schützen nicht bereit sind, einen Kostenbeitrag an die Altlastensanierung zu leisten. Eine Verpflichtung diesbezüglich durch die heute aktiven Vereine erscheint tatsächlich nicht zumutbar, sind sie doch schon mit der Kostenbeteiligung der Kugelfangkästen finanziell belastet. Die Argumentation der Schützen, dass sie nicht für „Altlasten“ früherer Generationen aufkommen müssen, ist plausibel. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2017 deshalb entschieden, den Schützenanteil von rund Fr. 91'000.00 vollumfänglich zu übernehmen. Die Altlastsanierung soll gemeinsam mit dem Erstellen der künstlichen Kugelfangkästen erfolgen. Das gemeinsame Baubewilligungsverfahren sowie die Ausführung der beiden Projekte ergeben Synergien. Da sich die beiden Bauvorhaben nicht bedingen, wurden für beide Projekte separate Verpflichtungskredite ausgearbeitet. Die Altlastsanierung stellt keine eigentliche Investition dar, wird aber zur Abwicklung über die Investitionsrechnung abgerechnet. Nach Abschluss der Arbeiten und der Abrechnung der Subventionen müssen die Nettokosten der Gemeinde vollumfänglich zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Es handelt sich lediglich um eine Sanierung. Es wird kein Gegenwert geschaffen. Eine wirtschaftliche Nutzungsdauer ist nicht vorhanden. Für beide Vorhaben gelten Fristen, welche einzuhalten sind. Bei der Altlastsanierung wird der kantonale Abfallfonds die Ausfallkosten der Schützen übernehmen. Ob die finanziellen Mittel des Abfallfonds reichen, um alle Altlastsanierungen im Kanton Bern zu übernehmen, ist derzeit ungewiss. Aus diesem Grund soll das Projekt vorangetrieben werden.

3. Kosten

Durch das Ingenieurbüro Emch + Berger Spiez in Zusammenarbeit mit der Firma Prona AG Biel wurde der Kostenvoranschlag für die Altlastensanierung ausgearbeitet.

Kostenübersicht Altlastensanierung, Schiessanlage Gesigen					
Anlagen:	Kostenträger				
	Bund	Kant.	Gem.	Schütz.	Total
Altlastensanierung 300m alte Anlage: im Betrieb 1900 - 1964 Voraussichtl. Sanierungskosten inkl. Planung und MwSt. Bundesbeitrag zugesichert 17.08.2017 (bei 27 Scheiben) Anteil Gemeinde 20 % der Nettokosten Anteil Schützen Ausfallkosten aus kant. Abfallfonds Minimaler Schützenanteil CHF 1'000 / Scheibe durch Gemeinde getragen gem. GR Beschluss vom 20.11.17	216'000	63'849	22'713 27'000	0	329'562
Altlastensanierung 100m Anlage: im Betrieb 1965 – 1995 voraussichtl. Sanierungskosten inkl. Planung und MwSt. Bundesbeitrag voraussichtlich 40 % Anteil Gemeinde 20 % der Nettokosten Verhaltensstörer nach AWA (Schützen) durch Gemeinde getragen gem. GR Beschluss vom 20.11.17	45'019		13'506 54'022	0	112'547
Unvorhergesehenes und Reserve:	13'300	20'300	36'400		70'000
Kostenanteile Total / Gesamtkosten	274'319	84'149	153'641	0	512'109

Bisher wurden von der Gemeinde im Zusammenhang mit der Altlastensanierung folgende Leistungen erbracht:

- Vom AWA geforderte historische Untersuchung vor Beginn der Sanierungsarbeiten, GR-Beschluss vom 22. April 2014 Fr. 33'000.00 (Kredit abgerechnet).
- Planungskredit Gesamtsanierung, GR-Beschluss vom 23. Februar 2015 Fr. 74'000.00 (noch nicht abgerechnet).

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Spiez muss die altlastrechtliche Sanierung der Schiessanlage Gesigen vorfinanzieren. Aus diesem Grund muss der Verpflichtungskredit brutto beantragt werden. Ausgehend von 27 Scheiben, welche bei der 300m Anlage altlastrechtlich saniert werden, muss die Gemeinde Spiez mit Nettokosten von Fr. 153'641.00 rechnen. Der Kostenanteil der Schützenvereine wird dabei vollumfänglich der Gemeinde auferlegt.

Im Investitionsplan 2018-2022 ist im Jahr 2018 für die Sanierung der Schiessanlage Gesigen brutto Fr. 800'000.00 eingestellt (Altlastensanierung und Aufstellen Kugelfangkästen).

Das Projekt wird gemäss HRM2 der Anlagenkategorie „übrige Tiefbauten“ (1403) zugeordnet. Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre und der Abschreibungssatz 2,5% p.a. Die Abschreibungen erfolgen auf dem Produkt 4201. Nach Abschluss der Arbeiten und der Abrechnung der

Subventionen sollen die Nettokosten der Gemeinde vollumfänglich zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wird auf eine Übersicht der Folgekosten verzichtet.

5. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Projekt altlastrechtliche Sanierung Schiessanlage Gesigen zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 512'000.00 zu genehmigen.

Spiez, 21. August 2018/az